

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 29. Juni 2023 um 19.00 Uhr.**

Tagungsort: Gemeindeamt Bad Goisern, großer Sitzungssaal, 2. Stock

Anwesende:

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	16. GR Mario Haas
2. Vizebgm. ⁱⁿ Gertraud Glas	17. GR Mag.phil. Alexandra Aigmüller
3. Vizebgm. Hansjörg Peer MBA	18. GR Gerhard Laimer
4. GV Anneliese Schilcher	19. GR Johannes Leitner
5. GV Mag. Michael Wolfsgruber	20. GR Dr.med. univ. Patricia Stroicz
6. GV Josef Held	21. GR Thomas Schmalnauer
7. GV Alfred Pfandl	22. GR Katharina Scherz BEd
8. GV Roland Schönmayr	23. GR Marcus Tulach
9. GR Hans Unterberger	24. GR Heimo Kain
10. GR Hannes Scheutz	25. GR Christine Putz
11. GR Michaela Atzmanstorfer	26. GR DI Georg Putz
12. GR Doris Ellmer	27. GR Rita Kain
13. GR Monika Gschwandtner	28. GR Stefan Lichtenegger
14. GR Mag. Klaus Rundhammer	29. GR Ing. Gerhard Scheutz
15. GR Michaela Pomberger	30. GR Andreas Grabner

Ersatzmitglieder:

Gemeinderatsersatz	für Gemeinderat
Andrea Pilz BA MA	GV Ing. Hansjörg Schenner
Nusret Husic	Denisa Husic
Manfred Kaiser	Mag. Dr. Peter Brugger
Brigitte Sunkler	Dipl.Päd. Elisabeth Zahler
DI Hubert Schilcher	Peter Grieshofer
Anto Beljo	Ulrike Reiter

Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:

Thomas Berger, Christopher Unterberger, Andreas Stögner, Edith Hager, DI Armin Kefer, Alexandra Wimmer, Andreas Pramesberger, Bettina Schober, Markus Mittendorfer, Sigrid Lichtenegger, Hans Mittendorfer

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Helga Grampelhuber

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger
Bauamtsleiter Ing. Markus Schermann

Schriftführerin: Doris Pernkopf

Um 19:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 10. ordentlichen Gemeinderatssitzung und leitet über zur öffentlichen Fragestunde.

Nach Ende der Fragestunde eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 20. Juni 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Sitzung durch die Gemeindeverwaltung selbst für die Protokollerstellung akustisch aufgezeichnet wird;

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bgm. Schilcher mit:

- a) Von der FPÖ Gemeinderatsfraktion Bad Goisern liegt eine Anfrage gem. §63a Oö. GemO vom 11.06.2023 vor. In dem vorliegenden Antrag wurden an Bgm. Schilcher Fragen gerichtet, welche er schriftlich beantwortete und an den Fraktionsobmann der FPÖ Fraktion (DI Georg Putz) übermittelte. In der heutigen Gemeinderatssitzung möchte der Vorsitzende diesen Schriftverkehr auch dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Lieber Georg – ich darf dir die Beantwortung deiner Fragen, soweit ich über die entsprechenden Informationen verfüge, zu den jeweiligen Fragepunkten mitteilen. Vorschicken möchte ich, dass die Gemeinde Goisern in die Details der Kooperationen und Verträge, die zwischen den Projektbetreibern und der KulturhauptstadtGmbH getroffen wurden, aus Datenschutzgründen, keine Informationen hat

- 1) Welche Projekte des aktuell vorliegenden Kulturhauptstadt-Programms für 2024 sind derzeit zur Durchführung in Bad Goisern a.H. geplant?
 - Dazu möchte ich dich auf die Homepage der Kulturhauptstadt <https://www.salzkammergut-2024.at/spielstaette/bad-goisern/> verweisen. Dort findet sich immer der aktuellste Stand der Projekte die in und mit Goisern geplant sind. Darüber hinaus schicke ich hier auch die Liste der Referenzprojekte die mit Hilfe des TVB ermöglicht werden mit.
Bad Goisern: Herbert Kefer, Obmann Heimatverein Bad Goisern, kefer.goisern@aon.at, Tel. 0676 7487450, Projekt „B´ sundere Leit“
Alle Gemeinden: Dominik Nostitz, dominik.nostitz@verein08.at, Tel. 0676-3935141, Projekt „Dachstein Storytelling-Walk“
Bad Goisern: Herbert Kefer, kefer.goisern@aon.at, 0676-7487450, Projekt „Vom Korn zum Brot“
Alle Gemeinden: Julia Kürner, j.kuerner@gmx.at, Projekt „Berg.Werk“
Bad Goisern: Mag. Barbara Baumgartner, info@senferei.at, Tel. 0660-9335898, Senferei; Projekt „Altes Handwerk neu interpretiert – traditionelles Fischräuchern modern und erlebbar“
- 2) Welche einheimischen Kulturträger aus Goisern sind derzeit im aktuell vorliegenden Kulturhauptstadtprogramm für 2024 zur Mitarbeit eingeladen bzw. werden einen oder mehrere Programmpunkte bestreiten?
 - Es wurden alle Vereine, am 28.02.2023 und alle Gewerbetreibenden am 23.5.2023 zu Informationsveranstaltungen in den Festsaal Bad Goisern eingeladen. Diese Informationsveranstaltungen wurden auch öffentlich u.a. auf der Gemeindehomepage und in der Ischler Woche angekündigt und standen allen Personen in Goisern zur Information offen. Bei diesen Infoveranstaltungen wurde von den Projektträgern die Einladung zur Mitarbeit und Kooperation ausgesprochen. Nach meinem Kenntnisstand (siehe oben) sind jedenfalls das Handwerkshaus, Otelo, Landesmusikschule, Goisern macht Circus, die Schulen, und bei dem Projekt "Fete de la musique" die Musikkapellen aus Goisern Partner oder Projektträger. Aber wie gesagt, zu den je einzelnen Kooperationen fehlen mir die Detailinformation.

- 3) Welche Investitionen der Kulturhauptstadt GmbH werden aktuell in Goisern umgesetzt bzw. sind in Planung? Wenn möglich sollte auch die Investitionssumme genannt werden.
- Siehe oben – hier wäre die Kulturhauptstadt GmbH direkt anzufragen.
- 4) Welche Investitions-Projekte (Bauten, Renovierungen, Erweiterungen, etc.) - gleichgültig ob im öffentlichen oder im privaten Bereich sind aufgrund der Kulturhauptstadt 2024 derzeit in Goisern in Planung bzw. Umsetzung bzw. Fertigstellung bzw. sind aufgrund dieser Großveranstaltung angestoßen worden? Wenn möglich sollten auch die Investitionssummen genannt werden.
- In diesem Zusammenhang habe ich öfters (auch bei Anfragen im GR) die Neugestaltung Marktplatz erwähnt. Für eine Infrastrukturmaßnahme die ohnehin notwendig war, konnte hier eine Landesförderung in der Höhe von 48 % lukriert werden. (Eine Förderung in dieser Höhe wäre ohne Konnex zur Kulturhauptstadt nicht möglich gewesen).

Bgm. Schilcher hofft mit der Beantwortung der Fragen gedient zu haben.

- b) TOP 12 „Kommunalsteuerförderung Kain Elektro GesmbH & Co KG“ wird abgesetzt.
Begründet wird dies dadurch, dass es noch zu viele offene Punkte gibt.
- c) Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird geändert.
Der Tagesordnungspunkt 15 wird zu TOP 1. Begründet wird dies damit, dass unter TOP 15 der Punkt Baulandsicherungsvertrag behandelt wird und dazu Herr Dr. Häupl beratend Informationen beisteuern kann.
- d) Ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion betreffend Volksschule Bad Goisern – Ausstattung Floorteppich 2. Klasse liegt vor.
Bgm. Schilcher verliest den Antrag vollinhaltlich.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

von der Direktorin Frau Beate Laimer der Volksschule Bad Goisern wurde ein Ansuchen um Ausstattung von zwei Schulklassen mit spezifischen Floorböden ersucht. Hintergrund ist jener, dass in diesen zwei Klassen aktuell auch hörbeeinträchtigte Kinder unterrichtet werden und diese aufgrund der Geräuscentwicklungen mit den bestehenden Böden nur schwer zurechtkommen.

Ein passender Floorteppich wurde von der Firma Roth aus Bad Goisern angeboten. Die Kosten für beide Klassen belaufen sich auf rund EUR 14.000,00.

Im Rahmen der Verfügungsmittel von Herrn Bürgermeister Leopold Schilcher wurde nun die Finanzierung eines Bodens für eine Klasse zugesagt. Eine weitere Klasse wäre erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Im Sinne einer raschen und auch unbestritten notwendigen Klassenausstattung, wird hiermit der Dringlichkeitsantrag zur Umsetzung bzw. Finanzierung der Teppichausstattung für den zweiten Klassenraum beantragt. Die Beschlusskosten belaufen sich demnach auf rund EUR 7.000,00.

Damit ist gewährleistet, dass diese beiden Klassen während der Sommerferien ausgestattet und ab dem nächsten Schuljahr 2023/24 wieder genutzt werden können.

Bgm. Schilcher informiert, dass es zu dieser Thematik Gespräche zwischen der Amtsleitung und der Direktorin gab. Amtsleiterin Grampelhuber führt aus, dass es grundsätzlich um 1 Klasse ging. Überraschend für Frau Grampelhuber wurde aber ein Angebot für 2 Klassen vorgelegt. In einem weiteren Gespräch teilte Frau Laimer mit, dass nun doch auf längere Sicht eine 2. Klasse benötigt wird. Unbedingt erforderlich wäre die Ausstattung 1 Klasse mit einem Floorteppich, die 2. Klasse würde 1 Jahr später genügen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich
17 JA Stimmen (ÖVP, FPÖ und MFG)
19 NEIN Stimmen (SPÖ, GRÜNE)

dass diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zugesprochen wird.

GR Thomas Schmalnauer meint, dass eine gleichzeitige Durchführung günstiger wäre.

Nach diesen Ausführungen erfolgt der Einstieg in die Tagesordnung. Wie bereits erwähnt wird TOP 15 vorgereicht.

Tagesordnung:

1. Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2023.
 - a) Nachtragsvoranschlag.
 - b) Mittelfristiger Finanzplan.
 - c) Prioritätenliste.
 - d) Dienstpostenplan.
2. Kenntnisnahme der Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & CoKG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2022.
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden zum Voranschlag 2023.
4. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 22. Juni 2023 durchgeführte Sitzung.
5. Grundsatzbeschlüsse.
 - a) LEADER-Projekt „Kultur gemeinsam [Be]leben“ (Folgeprojekt Handwerk u. Kulturplattform).
 - b) Zusammenlegung der beiden Mittelschulen im Rahmen der für die WEMS nötigen Sanierung.
 - c) Erneuerung Flutlichtanlage.
6. Auftragsvergabe Machbarkeitsstudien Standortklärung Mittelschulenzusammenlegung.
7. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung.
8. Nachträglicher Beschluss der Verträge mit der Schulmenüplaner.de GmbH & CoKG für die künftige Online-Bestellung der Schulausspeisung.
9. Übereinkommen mit der ÖBB bezüglich EK 56,250 (Weißenbach).
10. Mietvertrag mit Kral Manuela bzgl. Wohnung Festsaalgebäude.
11. Subventionen.
 - a) Kunstmue Festival
 - b) Kulturfrühling 2023
 - c) Bläserurlaub 2023
12. Kommunalsteuerförderung Kain Elektro GesmbH & CoKG. **abgesetzt**
13. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters.
14. Öffentliches Gut.
15. Flächenwidmungen.
16. Wahlen in Ausschüsse.
17. Allfälliges.
18. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 28. März 2023.

15. Flächenwidmungen.

Bgm. Schilcher übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauwesen, örtliche Raumordnung u. Bauhof. GV Alfred Pfandl berichtet, dass das Oö Raumordnungsgesetz 1994 i.d.F. u.A. bei Erstellung und Änderung des Flächenwidmungsplanes im §16 „Privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Baulandsicherung“ vorsieht.

Die Marktgemeinde Bad Goisern hat sich im Zuge der Gesamtüberarbeitung mit dem komplexen und wichtigen Thema Baulandsicherung befasst und diesbezüglich mit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Häupl aus Nußdorf am Attersee Kontakt aufgenommen.

Rechtsanwalt Dr. Häupl arbeitet in Sachen Baulandsicherungsverträge bereits mit mehreren Gemeinden (Attersee Region, Gebiet Richtung Zentralraum sowie Gosau und Obertraun) zusammen und hat darin jahrzehntelange Erfahrung.

Dr. Häupl hat gemeinsam mit den Mitgliedern des Bauausschusses und der Ortsplanerin einen Mustervertrag ausgearbeitet.

Dr. Häupl sagt, dass man sich mit Baulandsicherungsverträgen beschäftigt, seit es im ROG den § 16 gibt. Dieser besagt, dass die Gemeinde im Rahmen aktiver Bodenpolitik die Möglichkeit hat, mit privatrechtlichen Mitteln Verträge zu schließen, um die widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung von Bauland sicherzustellen. Dies heißt, dass bei einer Baulandwidmung ein solcher Vertrag beschlossen werden soll. Mittlerweile ist es so, dass eine Umwidmung vom Land nicht genehmigt wird, sofern nicht ein Baulandsicherungsvertrag vorliegt. Für die Gemeinden gibt es keine Alternativen, er sieht es aber auch als Chance für die Gemeinde im Bereich Widmungen aktiv zu werden.

Im Vertrag wird festgehalten, dass ein Grundstück innerhalb von 5 Jahren genutzt werden muss, das heißt mit einem Hauptgebäude bebaut und fertiggestellt sein muss. Weiters sind vertragsrechtliche Klauseln, wie Kaufoption für die Gemeinde im Falle einer Nichtbebauung, Vorkaufsrecht und Pönale.

GV Alfred Pfandl merkt an, dass es sich beim nachstehend angeführten Vertrag nur um ein Vertragsmuster - eine Basis - handelt. Jeder Antrag wird einzeln behandelt und beschlossen.

Für Vizebgm. Hansjörg Peer stellt sich die Frage wie die Vorgangsweise in Bezug auf eine erforderliche Verlängerung der angeführten 5 Jahre ist.

Für GR Heimo Kain stellt sich ebenfalls die Frage wie man bei unvorhersehbaren Ereignissen (Krankheit, Arbeitslosigkeit) mit einer Verlängerung umgeht.

Dr. Häupl erklärt, dass der Gemeinderat eine Verlängerung beschließen kann. Ein Ansuchen beim Land ist diesbezüglich nicht mehr erforderlich, dies ist in der Kompetenz des Gemeinderates.

GR Heimo Kain findet die große Abhängigkeit vom Gemeinderat nicht in Ordnung. Er sieht dies als Enteignung.

GR Rita Kain merkt an, dass solche Baulandsicherungsverträge noch nicht in allen Gemeinden zur Anwendung kommen und verweist darauf, dass ein Gleichbehandlungsgebot dezidiert nicht angeführt ist. Für GR Rita Kain stellt sich die Frage ob es eine rechtliche Möglichkeit auf Umwidmung gibt.

GV Alfred Pfandl erklärt, dass es kein Recht auf Umwidmung gibt.

Herr Häupl erwidert, dass seines Wissens ohne Baulandsicherungsvertrag keine Umwidmung mehr möglich ist und verweist nochmals auf die Einzelfallprüfung.

GV Schönmayr bestätigt diese Aussage und spricht das Thema Rückkauf und Pönale an.

Da sich doch einige Fragen ergeben, erfolgt eine detaillierte Erörterung des nachstehenden Baulandsicherungsvertrages.

Präambel: Gegenstand dieses Baulandsicherungsvertrages

Feststellungen: was will der Widmungswerber

Bebauungsverpflichtung: binnen 5 Jahren mit Hauptgebäude zumindest 100 m², Fertigstellungsanzeige ist maßgeblich, im Falle eines Verkaufes, auch vor den 5 Jahren, hat der neue Eigentümer die Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollinhaltlich zu übernehmen.

Optionsrecht: beschäftigt sich mit dem ortsüblichen Preis, in Pkt. 4.2. wird der Gemeinde das Recht eingeräumt, die Liegenschaft im Fall der nicht fristgerechten Bebauung innerhalb von 12 Monaten zum in Punkt 4.1. ermittelten Verkehrswert abzüglich eines Abschlages von 30% zu erwerben.

4.2. regelt nicht das Vorkaufsrecht für die Gemeinde, Optionsrecht ist aktiv

Pönale: wurde im Bauausschuss erarbeitet, 5.2. kommt bei sorgfältiger Abwicklung durch die Gemeinde nicht zum Tragen

Vorkaufsrecht: Verkehrswert minus 30%, zulässig sind unentgeltliche Übergaben im Familienkreis in direkter Linie, bei Mitübertragung des Vorkaufsrechtes, klassische Übergabe an Kinder, Vorkaufsrecht auf 25 Jahre befristet.

Nutzungsverpflichtung: Hinweis darauf, dass das Grundstück ausschließlich als Hauptwohnsitz zu verwenden ist

Man hat sich bemüht den Vertrag sehr kompakt zu halten.

GR DI Georg Putz: was passiert, wenn nach 4 Jahren Rückwidmungsantrag gestellt wird?

Dr. Häupl: Dies ist möglich wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und der Gemeinderat dazu die Mehrheit gibt.

BAULANDSICHERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

(*Widmungswerber*), geboren am XX.XX.XXXX, wohnhaft in XXXXX, (im Folgenden: Widmungswerber) einerseits, sowie der **Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee**, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee, Untere Marktstraße 1, andererseits

wie f o l g t:

1. Präambel:

1.1. Gegenstand dieses Baulandsicherungsvertrages ist die widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung von nachgenannten Grundstücken, welche auf Antrag des Widmungswerbers von Grünland in Bauland umgewidmet werden sollen.

1.2. Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der in § 16 OÖ. ROG 1994 idgF genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger zu angemessenen, ortsüblichen Preisen, sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes von Baugrundstücken.

2. Feststellungen:

2.1. Der Widmungswerber hat die Umwidmung des Grundstückes XXXX von derzeit Grünland in Bauland beantragt.

Als Grund für die angestrebte Umwidmung gibt der Widmungswerber an,

- Bebauung durch nahe Angehörige
- Sonstiges

(Anmerkung: Bei diesem Punkt soll die Begründung des Widmungswerbers als Vertragsinhalt festgelegt werden.)

2.2. Die Gemeinde Bad Goisern beabsichtigt nunmehr, dieses Grundstück einer Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet zuzuführen. Als Wohngebiet gelten gem. § 22 Abs. 1 OÖ. ROG solche Flächen, die für Wohngebäude vorgesehen sind, die einem dauernden Wohnbedarf dienen.

3. Bebauungsverpflichtung:

Der Widmungswerber verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Bad Goisern, das Grundstück XXXX innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages mit einem Hauptgebäude mit einer Wohnnutzfläche von zumindest 100 m² gemäß § 2 Z 16 OÖ BauTG zu bebauen (Einlangen einer gesetzesgemäßen Fertigstellungsanzeige bei der Baubehörde) oder zu verkaufen, wobei in diesem Fall der neue Eigentümer die Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollinhaltlich zu übernehmen hat.

4. Optionsrecht:

4.1. Die Vertragsparteien halten –nach durchgeführten Marktrecherchen- einvernehmlich fest, dass der marktübliche Verkehrswert für das Grundstück XXX € XX/ m² beträgt.

4.2. Der Widmungswerber räumt der Gemeinde hiermit ein Optionsrecht ein, die Liegenschaft im Fall der nicht fristgerechten Bebauung innerhalb von 12 Monaten zum Preis gemäß Punkt 4.1., zzgl. Indexanpassung gemäß VPI 2020, abzüglich eines Abschlages von 30% zu erwerben oder einen Dritten als Käufer namhaft zu machen, der ebenfalls zu diesem Preis erwerben kann.

5. Pönale, Konventionalstrafe:

5.1. Für den Fall, dass der Widmungswerber oder dessen Rechtsnachfolger seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Abmahnung durch Einschreiben der Gemeinde innerhalb einer Frist von zwei Monaten nicht nachkommt, wird eine Pönale vereinbart wie folgt:

- € 500,00 / Monat je unbebautem Bauplatz bis 500 m² Bauplatzgröße, zuzüglich € 10,00 / Jahr / weiteren m² Bauplatz (>500)
- € 10,00 / m² Wohnnutzfläche pro Monat bei widmungswidriger Verwendung (Verstoß gegen Hauptwohnsitzpflicht). Die Parteien halten fest, dass auch der Leerstand von mehr als _____ Monaten eine pönalisierte widmungswidrige Verwendung darstellt. Die hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde, eine widmungswidrige Verwendung mit Bescheid zu untersagen, bleibt von dieser vertraglichen Regelung unberührt.

5.2. Der Widmungswerber verpflichtet sich, im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Bestimmungen zur Überbindung der Verpflichtung zur Bebauung und Fertigstellung der Liegenschaft gemäß Vertragspunkt 3. und 8., an die Gemeinde eine Konventionalstrafe von 30 % des gemäß Punkt 4.1. festgelegten Verkehrswertes der vertragswidrig veräußerten oder unentgeltlich übertragenen Grundstücksfläche zu zahlen. Die Konventionalstrafe ist fällig, sobald das vereinbarungswidrige Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde.

6. Vorkaufsrecht:

6.1. Der Widmungswerber räumt der Gemeinde oder einem von dieser namhaft gemachten Dritten das Vorkaufsrecht am Vertragsgegenstand im Sinne der §§ 1072 ff ABGB ein, welches für jeden Fall der Eigentumsübertragung – insbesondere auch im Weg von Schenkung oder Tausch – verbindlich ist. Das Vorkaufsrecht besteht bei unbebautem Grundstück zu denselben Konditionen wie in Punkt 4 (Verkehrswert abzüglich 30 %).

Bei bereits bebauten Grundstücken errechnet sich der Vorkaufspreis wie folgt:
Abzugelten ist der Verkehrswert, wobei der Bodenwert gemäß Pkt. 4. (Verkehrswert abzüglich 30%) zu ermitteln und ein Bebauungsabschlag von 15 % in Abzug zu bringen ist.
Die Gemeinde nimmt diese Rechtseinräumung rechtsverbindlich an.
Zulässig sind unentgeltliche Übergaben im Familienkreis, in direkter Linie, bei Mitübertragung des Vorkaufsrechtes.

Das Vorkaufsrecht ist auf die Dauer von 25 Jahren befristet.

6.2. Die Parteien kommen überein, diese Rechtseinräumung grundbücherlich einzutragen. Der Widmungswerber verpflichtet sich, sämtliche dafür notwendigen Unterschriften binnen einer Woche ab Anforderung zu leisten.

7. Nutzungsverpflichtung:

Der Widmungswerber und dessen Rechtsnachfolger sind verpflichtet, das gegenständliche Grundstück aufgrund der Widmung als Bauland-Wohngebiet ausschließlich als Hauptwohnsitz zu verwenden, da andernfalls ein Verstoß gegen § 22 Abs. 1 OÖ. ROG wegen widmungswidriger Verwendung vorliegen würde. Wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Bedürfnisse der Bewohner zu anderen Nutzungen liegen nicht vor. Die Gemeinde wäre im Fall der widmungswidrigen Nutzung gemäß § 50a Oö BauO verpflichtet, mit Bescheid die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes aufzutragen oder die Verwendung der baulichen Anlage zu untersagen. Gemäß § 57 Abs. 1 Z 11 iVm Abs. 2 OÖ. BauO sind für das Zuwiderhandeln Geldstrafen bis zu € 36.000,00 zu verhängen.

Bei Nichteinhaltung der Bebauungsverpflichtung ist die Gemeinde verpflichtet, eine etwaige Rückwidmung in Verbindung mit den Zielen der Siedlungsentwicklung gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept der Gemeinde zu prüfen.

8. Rechtsnachfolger:

Sämtliche Rechte und Pflichten dieses Vertrages gehen auf Rechtsnachfolger jeder Art über. Der Widmungswerber verpflichtet sich, diesen Vertrag vollinhaltlich zu überbinden. Dies bedeutet, dass auch die Verpflichtung zur neuerlichen Begründung eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde vertraglich festzulegen ist.

9. Aufsandungserklärung:

Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung und in Verdinglichung der hierin eingeräumten Rechte und Berechtigungen erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass - auch über einseitiges Einschreiten einer von ihnen - aufgrund dieses Vertrages ob der für Grundstück XXXX neu zu eröffnenden **Einlagezahl Grundbuch _____, Gerichtsbezirk Bad Ischl**, die nachstehende Grundbuchseintragung vorgenommen werden kann:

Einverleibung des Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee gemäß Punkt 6. bis _____._____

10. Sonstiges:

10.1. Der Widmungswerber ist in Kenntnis, dass im Falle der Veräußerung des Vertragsgegenstandes eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer (bei erstmaligen Widmungen in Bauland in der Regel 18 % des Kaufpreises) von diesem zu tragen ist.

10.2. Neben diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag richtet sich nach der Zuständigkeit für den Vertragsgegenstand als unbewegliche Sache. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

10.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, berührt dies nicht den sonstigen Vertragsinhalt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst sinngleiche, wirksame Bestimmung zu ersetzen.

10.4. Dieser Vertrag ist in seiner Rechtswirksamkeit aufschiebend bedingt durch die Rechtskraft der Umwidmung.

11. Genehmigungen:

Vorstehender Vertrag wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am _____ genehmigt und beschlossen. Er bedarf gemäß § 106 OÖ. GemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Dieser Mustervertrag ist eine Basis, und ist in jedem einzelnen Fall zu adaptieren.

Nach dieser ausführlichen Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beschließt der Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung mehrheitlich

32 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen (GR Heimo Kain, GR Rita Kain der FPÖ Fraktion)

2 Enthaltungen (GR DI Georg Putz, GR Stefan Lichtenegger der FPÖ Fraktion)

den angeführten Mustervertrag.

1. **Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2023.**

Vorweg weist Bgm. Schilcher darauf hin, dass der 1. Nachtragsvoranschlag im Intranet zur Einsichtnahme auflag und in der Finanzausschusssitzung am 15.06.2023 eingehend besprochen wurde und nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt.

a) Nachtragsvoranschlag.

Bürgermeister Schilcher teilt mit, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von € 18.029.600,00 und Auszahlungen von € 18.557.900,00 mit einem Abgang von € -528.300,00 schließt. Der Haushaltsausgleich in der Höhe von € 528.300,00 wird durch Rücklagenentnahmen erreicht.

Der **Ergebnisvoranschlag** sieht Erträge in Höhe von € 20.137.100,00 und Aufwendungen in Höhe von € 20.898.500,00 vor. Das Nettoergebnis, nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen, beträgt € 1.589.500,00. Das Nettoergebnis erhöht sich um € 816.100,00 gegenüber dem Voranschlag 2023.

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 96,36 %. (Voranschlag 2023 94,64 %)

Der **Finanzierungsvoranschlag** sieht Einzahlungen aus der lfd. Gebarung in der Höhe von € 18.721.200,00, Einzahlungen aus der investiven Gebarung in der Höhe von € 2.506.400,00, Auszahlungen aus der lfd. Gebarung in der Höhe von € 18.200.400,00 und Auszahlungen aus der investiven Gebarung in der Höhe von € 5.289.100,00 vor. Dies ergibt einen Finanzierungssaldo von - € 2.261.900,00 zuzüglich der Mittel aus der Finanzierungstätigkeit in der Höhe von € 55.500,00 (Aufnahme von Darlehen und Tilgungen).

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt - € 2.206.400,00. (Voranschlag 2023 -€ 1.503.900,00) gegenüber dem Voranschlag 2023 verringern sich die liquiden Mittel um € 702.500,00.

b) Mittelfristiger Finanzplan.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Prioritätenreihung im Mittelfristigen Finanzplan gegenüber dem Voranschlag 2023 einer nochmaligen Änderung bedarf.

c) Prioritätenliste.

Prioritätenliste für neue Vorhaben:

1. Straßenbeleuchtung
2. Neugestaltung Marktplatz
3. Pflegerbach
4. Sanierung Straßenbaumaßnahmen
5. Wildbachverbauung Interessentenbeiträge
6. GW Rehkogl
7. FF St.Agatha KRF-Kleinrüstfahrzeug (2024 lt. Beschaffungsprogramm)
8. Kultur [Be]leben (Regis Projekt)
9. Löschwasserbehälter
10. Errichtung Skaterpark
11. Sanierung Sofienbrücke
12. Sanierung WENMS I
13. Musikheim Trachtenmusikkapelle Ramsau
14. FF Bad Goisern TLF-A 4000 Tanklöschfahrzeug (2026 lt. Beschaffungsprogramm)
15. FF – Lasern Feuerwehrdepot

GV Alfred Pfandl erkundigt sich, warum die Sanierung der Sofienbrücke und Weißenbachbrücke nicht nach vorne gereiht wurde.

Bgm. Schilcher erklärt, dass man derzeit bei den Brücken noch keinen genauen Finanzierungsbedarf weiß, bei den in der Prioritätenliste vorne gereihten Vorhaben aber bereits beschlossene Finanzierungspläne vorliegen. FF Fahrzeuge wurden bereits aufgenommen, da es hier einer langen Vorlaufzeit bedarf.

Kassenleiterin Gamsjäger merkt an, dass, sollte ein Projekt ohne konkrete Finanzierung vorne gereiht sein, dies zu einer Blockierung nachgereihter Projekte führt.

d) Dienstpostenplan.

Vizebgm. Peer merkt an, dass der aktuelle Dienstpostenplan im Intranet nicht aufliegt. Amtsleiterin Grampelhuber teilt mit, dass es folgende Änderung gibt.

Prov. DP von 07-12/2023 0,88 PE GD 25

Gründe sind ein massiv erhöhter Bedarf im Strandbad Untersee und Jugendraum sowie ein Urlaubsabbau vor der Pensionierung.

Die Gesamtzahl der Einheiten von 58,65 gliedert sich wie folgt:

18,8 Einheiten in der Allgemeinen Verwaltung

1,94 Einheiten in der Schülerausspeisung

37,91 Einheiten im handwerklichen Dienst (Bauhof, Reinigung)

Der aktuelle Dienstpostenplan wird ab 30. Juni dem Gemeinderat mittels Intranet zur Kenntnis gebracht.

Ohne weitere Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig der Nachtragsvoranschlag, der mittelfristige Finanzplan, die Prioritätenliste und der Dienstpostenplan einstimmig beschlossen.

2. Kenntnisnahme der Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & CoKG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2022.

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Bilanz der VFI Gemeinde Bad Goisern & Co KG für das Jahr 2022 einen Verlust von € 137.349,85 aufweist. Abzüglich der AfA von € 211.850,71 und zuzüglich der Tilgungen in Höhe von € 12.076,20 verbleibt ein Betrag von + € 62.424,66.

Die Marktgemeinde Bad Goisern a.H. als Kommanditist der VFI Gemeinde Bad Goisern & Co KG hat daher in diesem Jahr keinen Liquiditätszuschuss zu leisten.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig die Bilanz des Vereines zur Förderung der Infrastruktur & CoKG der Gemeinde Bad Goisern für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden zum Voranschlag 2023.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden den Voranschlag 2023 geprüft hat. Auf die vollinhaltliche Verlesung wird verzichtet, da es zu einer ausreichenden Kommunikation über das Intranet kam.

Bgm. Schilcher verweist darauf, dass die BH bestätigt, dass der Voranschlag der Form und Gliederung der VRV 2015, der Oö. GemO 1990 und der Oö. GHO entspricht und entsprechend kundgemacht wurde.

Anschließend ersucht der Vorsitzende das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Prüfberichtes über den Voranschlag 2023.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Voranschlag 2023 einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 22. Juni 2023 durchgeführte Sitzung.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Rita Kain, verliest das Prüfungsergebnis über die am 23. März 2023 durchgeführte 2. Sitzung im Jahr 2023.

Zum Punkt Fuhrparkkosten regt der Prüfungsausschuss an, dass die Treibstoffabgabe mittels Fahrzeugnummer bzw. Kostenstelle, eventuell mit einem eingebauten Automaten, zugeordnet werden soll.

Kassenleiterin Gamsjäger teilt mit, dass eine Fahrzeugzuordnung seit Jänner 2023 möglich ist.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht einstimmig beschlossen.

5. Grundsatzbeschlüsse.

a) LEADER-Projekt „Kultur gemeinsam [Be]Leben (Folgeprojekt Handwerk u. Kulturplattform).

Bgm. Schilcher teilt mit, dass sich der Ausschuss Jugend, Kultur, Finanzen und Sicherheit in seiner Sitzung am 15.06.2023 sehr ausführlich mit dieser Thematik befasst hat und empfiehlt dem Gemeinderat dieses Vorhaben. Seit 2008 mit der Schaffung des Hand.Werk.Haus-Salzkammergut und folgend seit 2017 über LEADER die Gründung des Standortkonzeptes OTELO Goisern eine Vielzahl an Veranstaltungs- und Vermittlungsformaten zum Thema „Zukunft-Handwerk-Kunst-Kultur“ mit einer dezentralen offenen Raumstruktur in Bad Goisern geschaffen wurden.

Seit Okt. 2022 wurde durch das LEADER-Projekt „Offene Kulturplattform Goisern: „Zukunft, Handwerk, Kunst u. Kultur“ ein weiterer Schritt zur Professionalisierung einer Kulturplattform erfolgreich umgesetzt.

Um in Zukunft aber eine Regelmäßigkeit von Kultur- und Bildungsangeboten gewährleisten zu können, braucht es eine Langzeitstrategie.
Ziel des Folgeprojektes ist eine Weiterentwicklung einer zentralen Kulturplattform zur Förderung des Kultur- und Kreativtourismus in Kooperation mit regionalen Stakeholdern.

Die Finanzierung der veranschlagten Gesamtkosten von € 180.000,00 würde sich aus 60% LEADER-Förderung und 40% Eigenmittel zusammensetzen.

Es erfolgt eine eingehende Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt:

- GR Patricia Stroicz hätte sich gewünscht, dass man sich bereits im Ausschuss detaillierter mit den Kosten befasst hätte. Bei den veranschlagten Kosten handelt es sich ihrer Meinung nach nicht um Gesamtkosten, sondern eigentlich nur um Honorare für den Chef und seine Assistenz.

Bgm. Schilcher erklärt, dass über dieses LEADER Projekt ausschließlich die Lohnkosten abgewickelt werden.

GR Stroicz merkt an, dass dies im Ausschuss so nicht kommuniziert wurde.

- Für GR Thomas Schmalnauer ist es nicht logisch, dass man von Grundsatzbeschluss spricht und gleichzeitig Kosten vorliegen. Er verweist auf den Wortlaut „Der Gemeinderat wird ersucht zu beschließen, dass die Gemeinde das LEADER Projekt beantragt, vorfinanziert und die Eigenmittel dafür übernimmt.“ Für ihn ist das kein Grundsatzbeschluss.

Amtsleiterin Grampelhuber informiert, dass man genau diesen Wortlaut für das REGIS Projekt braucht. Andere Projekte wurden auch mit diesem Wortlaut beschlossen. Bei REGIS Projekten gibt es nur einen Grundsatzbeschluss, in weiterer Folge läuft alles über REGIS.

- Für GR Marcus Tulach hat sich die Nachfolgestruktur noch nicht eröffnet. Für ihn sind viele Fragen offen. Wie sieht die Verquickung zwischen Otelo (Stammhaus in Vorchdorf), eigener Verein aus? Ist die Gemeinde im Verein vertreten? Hat die Gemeinde ein Mitspracherecht? Er weist darauf hin, dass ein eigener Verein gegründet werden muss und wünscht sich eine Darstellung wie künftig diese Gelder, in der noch nicht vorhandenen Struktur, vergeben werden. Es wird ein großer Geldbetrag beschlossen ohne zu wissen wie die Verteilung aussieht und wie behutsam mit diesen Finanzmitteln umgegangen wird.
- GR Michaela Pomberger verweist auf ein REGIS Projekt der Bauern und erklärt, dass beim Einreichen des Förderantrages neben der Projektbeschreibung auch die Eigenmittel bekanntgegeben werden müssen.
Von der Leader Stelle bekommt man als Verein nur dann finanzielle Mittel ausbezahlt, wenn alles genau mit der Beantragung übereinstimmt.
- GR Tulach: Richtig, zuerst muss der Verein da sein denn der ist der Projektant. Der Verein müsste schon gegründet sein um dieses Projekt einer Umsetzung zu führen zu können.
- Bgm. Schilcher: Derzeit gibt es keinen anderen Rechtsträger. Die Gemeinde ist der Einreicher des Projektes und hat daher die Eigenmittel zu beschließen.
- Für GR Tulach stellt sich die Frage wie das Geld dann zum Verein kommt.
- Bgm. Schilcher: Das Geld kommt nicht zum Verein, das Geld ist eine sogenannte „Personalsubvention“ der Gemeinde.

- GR Johannes Leitner: Wenn die Gemeinde Antragsteller ist dann sind es nicht € 180.000,00 sondern € 180.000,00 + 20%, da die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist. Im Handout sind € 180.000,00 netto ausgewiesen. Auch für ihn sind noch einige Fragen offen.
- GR Schmalnauer verweist darauf, dass niemand bei der Gemeinde angestellt ist, sondern es sich um ein Honorar handelt
- Kassenleiterin Gamsjäger: Bis jetzt waren die Honorarnoten immer ohne USt., da die Kleinunternehmerregelung zu tragen kam.
- GR Tulach: Wer stellt das Honorar? Es wird ja nicht von einem Kleinunternehmer sondern von einem Verein gestellt.
- Nach dem Verständnis von GR Schmalnauer geht sich dies in Summe nicht mit einem Kleinunternehmer aus.
- GR Christine Putz verweist auf das gute Kulturangebot in Bad Goisern und die vom Gemeinderat beschlossenen Kulturförderungen. Wenn nun das Geld für 3 Jahre gebunden wird und sich die Finanzsituation verschlechtert, werden dann diverse andere Kulturveranstaltungen nicht mehr unterstützt? Ihr ist die weitere Förderung unseres Kulturangebotes (Bläserwoche, Kulturfrühling, Geigentag, Vereine, etc.) sehr wichtig.
- Bgm Schilcher spricht die vertragliche Bindung bei diesem Projekt an, möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass der 40%ige Eigenmittelanteil vom Tourismusverband mit jährlich € 10.000,00 refinanziert wird. Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation der Gemeinde wird man die Förderungen für andere Kulturveranstaltungen auch in den nächsten Jahren gewähren können.
- GV Pfandl: Sollte die Sanierung der Brücken erforderlich werden, wird sich die Finanzsituation verändern.
- GR Christine Putz spricht an, dass sich die Gemeinde so viel nicht leisten kann, z.Bsp. Weiterführung der Küchenumbauten im Betreubaren Wohnen und bei diesem LEADER Projekt ist die Größenordnung egal.
- Aus Sicht des Bürgermeisters ist dies ein anderes Thema. Dies ist kein Geldthema, sondern ein grundsätzliches Thema der Verpflichtungsaufteilung zwischen Gemeinde und der Bau- und Siedlungsgenossenschaft als Projektbetreiber vom Betreubaren Wohnen.
- GV Pfandl: Für einen Schulteppich hat man kein Geld und hier schon
- GR Hannes Scheutz erklärt, dass es da nicht ums Geld, sondern um die Dringlichkeit ging.
- Bgm. Schilcher erklärt nochmals: Hätte die Direktorin gesagt, dass jetzt diese 2 Klassen mit Teppichen auszustatten sind, hätte man heute die Abstimmung über € 14.000,00 gemacht. Die Direktorin teilte aber in einem Gespräch mit, dass 1 Klasse heuer zu machen ist und die nächste kann und soll nächstes Jahr mit einem Floorteppich ausgestattet werden.
- Bgm. Schilcher: In die Frage des Vereins ist noch zu investieren. Den Verein gibt es defakto noch nicht. Es ist ein Projekt der Gemeinde. Sollte dieses Projekt der Gemeinde in eine andere Rechtsform übergeführt werden, ist zu überlegen wie die Gemeinde in dieser Rechtsform vertreten ist.

- GR Marcus Tulach: In Bad Ischl gibt es eine Kulturplattform. Er führte Gespräche mit dem Leiter. Es ist ein ganz wichtiges Instrument. Die Stadt Bad Ischl finanziert diesen Verein mit 60% (im wesentlichen Personalkosten), die restlichen 40% kommen durch Eigenmittel des Vereins. In Bad Goisern gibt es aus der Vergangenheit ein Wachstumsthema. Man hat klein angefangen, es wurde ein nächster Schritt gesetzt und nun ein weiterer Schritt, dass Otelo Personal bekommt, in einer dafür nicht reifen Situation. Er spricht sich für eindeutige Strukturen aus.
- Bgm. Schilcher repliziert, dass das Ziel eine Kulturplattform ist, dies wurde auch vom Ausschuss angeregt.
- GR Marcus Tulach: Warum macht man das nicht erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung wo der Verein gegründet ist und...
- GR Mario Hass wirft ein, dass pro Tagesordnungspunkt nur 2 Wortmeldungen gestattet sind.
- Für Vizebgm. Peer stellt sich die Frage, welche Kosten noch anfallen können. Genau aus diesem Grund wird er sich bei der Abstimmung enthalten.
- Bgm. Schilcher: Es können aus diesem Projekt heraus keine weiteren Kosten anfallen, da die Gemeinde praktisch nur ein REGIS Projekt beantragt. Es werden darüber hinaus keine Verpflichtungen übernommen. Die Gemeinde stellt niemanden an, es werden keine Materialien bezahlt, die Gemeinde übernimmt lediglich den Eigenmittelanteil für dieses REGIS Projekt.
- Vizebgm. Peer: Sollten noch Projekte kommen, können diese gefördert werden?
- Bgm. Schilcher: Dies wäre im Gemeinderat separat als Subventionsantrag zu behandeln.
- GR Marios Haas: Letztendlich geht es jetzt darum, dass man ein Projekt vorliegen hat und ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist. Sollte dies nicht durch das Projektauswahlgremium gehen, entstehen auch für die Gemeinde Bad Goisern keine zusätzlichen Kosten. Es geht um das Projekt an sich und um die Frage ob wir das wollen. Er weist auf die im Programm bereits angegebenen Unterstützer des Projektes hin.
- GR Hannes Scheutz nimmt an, dass es um die Kosten geht und nicht das Handwerk und die Kunst in Frage gestellt werden. 2008 bei der Landesausstellung war das Thema Handwerk und nun wird weitergearbeitet. Seiner Meinung nach gehören das Handwerk, die Kultur, das Brauchtum und Bildungsangebote gefördert.

Nach dieser angeregten Diskussion mit Darlegung und Klarstellung verschiedener Positionen ersucht Bgm. Schilcher den Gemeinderat um Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

Vom Gemeinderat wird mehrheitlich

19 JA Stimmen: (SPÖ Fraktionen, Fraktion der GRÜNEN)

8 Enthaltungen: (Vizebgm. Hansjörg Peer, GV Josef Held, Marcus Tulach, Katharina Scherz BEd, Dr.med.univ. Patricia Stroicz und Brigitte Sunkler der ÖVP Fraktion; Rita Kain der FPÖ Fraktion und Andreas Grabner der MFG)

9 NEIN Stimmen: (Johannes Leitner, Thomas Schmalnauer und DI Hubert Schilcher der ÖVP Fraktion; GV Alfred Pfandl, Christine Putz, Stefan Lichtenegger, Heimo Kain und DI Georg Putz der FPÖ Fraktion; Anto Beljo der MFG)

der Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Bad Goisern dieses LEADER Projekt beantragt, als Förderwerber vorfinanziert und die Eigenmittel dafür übernimmt.

b) Zusammenlegung der beiden Mittelschulen im Rahmen der für die WEMS nötigen Sanierung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Absetzungsantrag der ÖVP Fraktion vor, welcher von Bgm. Schilcher vollinhaltlich verlesen wird.

ÖVP Bad Goisern
Johannes Leitner

hiermit stelle ich den Antrag zur Absetzung von den Tagesordnungspunkten 5b. Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung der beiden Mittelschulen im Rahmen der für die WEMS nötigen Sanierung und 6. Auftragsvergabe Machbarkeitsstudien Standortklärung Mittelschulenzusammenlegung und Übertragung des Themas an den zuständigen Ausschuss.

Begründung für diesen Antrag ist, dass im Vorfeld zu wenig Informationen zu diesem Thema bereitgestellt wurden und auch keine ausführliche Beratung im Ausschuss stattgefunden hat. Eine derart wichtige Entscheidung für die nächsten Jahrzehnte, die Auswirkungen auf die Bildungseinrichtungen unserer Gemeinde und die Schülerinnen und Schüler haben wird, erfordert eine gründliche Prüfung und eine umfassende Diskussion.

Als gewählte Mitglieder des Gemeinderats vertreten wir die Interessen unserer Goiserinnen und Goiserer und sollten sicherstellen, dass Entscheidungen im Hinblick auf Bildungsfragen sorgfältig und transparent getroffen werden. Eine Zusammenlegung von Schulen kann weitreichende Konsequenzen haben, sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für das pädagogische Personal und die Eltern. Daher halte ich es für unabdingbar, dass wir vor einer Entscheidung ausreichend Informationen erhalten und die Möglichkeit haben, diese eingehend zu diskutieren.

Ein Thema von solcher Tragweite sollte außerdem im zuständigen Ausschuss behandelt werden. Die Mitglieder des Ausschusses sind mit den spezifischen Herausforderungen und Gegebenheiten unserer Bildungseinrichtungen vertraut und können einen fundierten Beitrag zur Diskussion leisten.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 5b und 6 zu berücksichtigen und das Thema zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss zu übertragen. Dies wird sicherstellen, dass wir eine fundierte und transparente Entscheidung treffen können, die im besten Interesse unserer Gemeinde liegt.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass sich ähnliche Fragestellungen auch in anderen Fraktionen ergaben. Er stellt daher den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen mit dem Zusatz, den Ausschuss „Verkehr, Straßen, Wegebau u. Schulen“ mit der weiteren Beratung zu beauftragen.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich
34 JA Stimmen
2 Enthaltungen der GRÜNEN
für diese Vorgangsweise aus.

Hinweis der Amtsleiterin: Vertagt wird automatisch auf die nächste Gemeinderatsitzung.

GR Mario Haas regt an, dass zeitnah ein Ausschuss einberufen wird.

Bgm. Schilcher versteht unter zeitnah in den nächsten 3 bis 4 Wochen.

Um 21:00 verlässt GR Monika Gschwandtner den Festsaal.

c) Erneuerung Flutlichtanlage.

Bgm. Schilcher führt aus, dass der SV Bad Goisern an die Gemeinde herangetreten ist, ihn bei der Umstellung der Flutlichtanlage auf moderne LED Lampen zu unterstützen. Begründet wird der Antrag mit dem Alter der Anlage und den nur sehr schwer erhältlichen Ersatzteilen, sowie der besseren Lichtausbeute und dem niedrigeren Stromverbrauch. Die Kosten für dieses Vorhaben werden mit ca. € 40.500,00 geschätzt. Da bestimmte Fördermittel angesprochen werden könnten, ist es sinnvoll dieses Vorhaben als Gemeindevorhaben zu führen. Es wäre aus Sicht der Gemeinde folgende Finanzierung vorstellbar:

€ 18.000,00 Förderung OÖ Fußballverband

€ 10.500,00 Eigenmittel SV

€ 12.000,00 KIG (Gemeinde)

Abstimmungsgespräche mit dem SV dazu werden folgen.

Die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt wäre zu beschließen.

Ohne weitere Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig (35 JA Stimmen, GR Monika Gschwandtner ist bei der Abstimmung nicht anwesend) ein Grundsatzbeschluss für die Umsetzung dieses Vorhabens gefasst.

6. Auftragsvergabe Machbarkeitsstudien Standortklärung Mittelschulenzusammenlegung.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die Anregung der ÖVP auch diesen Punkt umfasste. Seiner Meinung nach ist es konsistent und logisch, dass auch dieser Punkt vertagt werden muss, wobei dies möglicherweise aber auch Teil der zu geschehenden Grundlagenarbeit ist. Daher geht an den Vorsitzenden des Ausschusses „Verkehr, Straßen, Wegebau und Schulen“ der Hinweis, darüber nachzudenken ob dies nicht im Vorfeld gemacht werden sollte um in weiterer Folge eine Beschlusslage zu ermöglichen.

GR Hannes Scheutz ist der Meinung, dass man eine Machbarkeitsstudie als Basis braucht.

Bezugnehmend auf die Wortmeldung von GR Hannes Scheutz ist GR Johannes Leitner der Meinung, dass dies keinen Sinn macht. Es fallen hohe Kosten an. 2 mal € 10.800,00 + Fachplanerhonorare, im Falle einer Aufstockung ist noch ein Geologe und ein Statiker hinzuziehen. Nachdem dieser TOP jetzt einem Ausschuss zugewiesen wurde, macht es Sinn, dass im Zuge dessen eine Standortanalyse gemacht wird.

GR DI Georg Putz geht dies einen Schritt zu weit, wenn jetzt schon wieder Geld ausgegeben wird. Ihm wäre die Behandlung im Ausschuss lieber.

Bgm. Schilcher meint dazu, dass er lediglich den Hinweis gab, der Ausschussvorsitzende soll prüfen ob er ausreichende Informationen hat.

GR Katharina Scherz BEd regt an, für die Erstellung der Machbarkeitsstudie einen Sachverständigen ohne Interessenskonflikt zu nehmen.

Bgm. Schilcher findet diesen Hinweis richtig.

Er stellt daher den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und zur weiteren Beratung dem Ausschuss „Verkehr, Straßen, Wegebau u. Schulen“ zugewiesen wird. Zusatz: Zeitnah, in den nächsten 3 spätestens 4 Wochen soll eine Ausschusssitzung mit Bezug auf diese Thematik durchgeführt werden.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich

19 JA Stimmen (gesamte ÖVP und FPÖ Fraktion, GRÜNEN, MFG)

2 Enthaltungen (Bgm. Leopold Schilcher MAS und Mario Haas der SPÖ Fraktion)

15 NEIN Stimmen

für diese Vorgangsweise aus.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen

Beginn der Unterbrechung 21:10 Uhr

Um 21:15 wird die Sitzung fortgesetzt

7. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung.

Bgm. Schilcher informiert den Gemeinderat, dass gemäß den Beschlüssen vom März 2023 ein Beleuchtungskonzept für die Straßenbeleuchtung erstellt und von der beratenden Firma AKUN bereits ein Vergabeverfahren für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorgenommen wurde.

Bauamtsleiter Ing. Schermann gibt zu diesem Ergebnis ein paar Eckdaten bekannt. Die Anbieteröffnung fand am 28.06.2023 im Gemeindeamt statt. Es wurden 5 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Nachstehende 3 Angebote sind eingelangt.

1. ELIN GmbH	€ 870.148,20
2. ALEMO GmbH	€ 851.123,39
3. eww Anlagentechnik GmbH	€ 812.322,01

E-TECH u. EP HEISSL haben nicht abgegeben.

Dazu ist zu sagen, dass es sich bei den genannten Kosten in der Höhe € 812.322,01 um die Brutto-Gesamtkosten der Sanierung handelt. Das Land übernimmt die Kosten entlang der Bundesstraße, dies sind ca. € 75.000,00. Es gibt Förderungen von ca. € 105.000,00 aufgrund von Energiesparmaßnahmen. Für den verbleibenden Gemeindebetrag von ca. € 630.000,00 gibt es eine 50%ige KIG-Förderung. Dies bedeutet die Gemeinde müsste ca. € 315.000,00 stellen um einen Produktwert von € 812.322,01 zu bekommen. Zusätzlich kommen Einsparungen von jährlichen Energiekosten in der Höhe von ca. € 27.000,00 und massive Einsparungen bei den Wartungskosten. Ing. Schermann erwähnt auch die 10 Jahresgarantie auf Beleuchtungselemente, zusätzlich ist im Vertrag eingebunden, dass ein örtlicher Elektrotechnikbetrieb miteingebunden werden muss.

Auf die Anfrage von GR DI Georg Putz teilt Bauamtsleiter Ing. Schermann mit, dass, wenn man nur die Energieeinsparung betrachtet die Amortisationszeit 12 Jahre betragen wird. Da die Umstellung der Straßenbeleuchtung aber auch zu geringeren Wartungskosten führt, geht man davon aus, dass der Amortisationszeitpunkt früher eintritt.

GR DI Georg Putz: Hat man Erfahrungswerte bezüglich der Haltbarkeit

Ing. Schermann spricht die 10jährige Garantie auf Beleuchtungsprodukte an.

GR Johannes Leitner: Also 10jährige Ersatzteilgarantie

Ing. Schermann: Ersatzteilgarantie sicher

GR Heimo Kain: Wurde bei den alten Lampen (Energiesparlampen) die Amortisationszeit schon erreicht? Er denkt nicht. Die Amortisationszeit ist nicht nur vom verbleibenden Gemeindeanteil in der Höhe von € 315.000,00 zu rechnen, sondern von den € 800.000,00 da dies alles Steuergelder sind. Er ist der Meinung, dass zahlt sich nie aus.

GR Hannes Scheutz verweist darauf, dass die Lichtpunkte der bereits bestehenden LED Lampen gebündelt wo eingesetzt werden.

GV Roland Schönmayr will zu dem Thema Amortisation Folgendes sagen. Betrachtet werden muss, wie viele kaputte Lampen in den 10 Jahren zu ersetzen wären. Die neuen Steuerungsmöglichkeiten um das Licht zu dimmen, wurde noch nicht mit eingerechnet.

Wenn man über Gesamtkosten spricht, müsste man auch rechnen, was würde die CO2 Einsparung anderwärtig kosten und wäre somit bei der Amortisation ebenfalls zu berücksichtigen. Er sieht es daher richtig, dass nur der Gemeindeanteil gerechnet wird.

GRE DI Hubert Schilcher: Steuergelder sind bei Energiesparmaßnahmen oftmals auch eine Anschubfinanzierung. Man muss damit rechnen, dass der Strom nicht billiger wird. **Was wir heute einsparen, wissen wir noch gar nicht. Monetär. (Änderung lt. TOP 18, GR Sitzung September 2023).** Die Energiezukunft ist völlig offen. Er sieht so eine Maßnahme positiv.

GR Thomas Schmalnauer: Die Nachbetreuung durch ein regionales Elektronunternehmen ist angesprochen worden. Können das nicht die Elektriker vom Goiserer Gemeindebauhof machen.

Ing. Schermann: Es werden sicher Arbeiten von den Bauhofmitarbeitern erledigt. Garantiefälle werden aber von einem örtlichen Unternehmen behandelt.

GR Stefan Lichtenegger: Es wurde in Goisern mal angedacht gewisse Laternen von 23:00 bis 05:00 Uhr nicht einzuschalten.

Bgm. Schilcher: Dies wurde im Vorfeld erwogen. Seine Position ist derzeit so, dass aufgrund der neuen Steuerungsmöglichkeit eine Lichtabsenkung in der Nacht möglich wäre und erfolgen soll. Von einem kompletten Ausschalten nimmt man aus Sicherheitsgründen Abstand.

GR Christine Putz: Bei der Angebotseröffnung wurde erklärt, dass diese Absenkung bereits vor der Aufstellung festgelegt werden muss.

GR Johannes Leitner sagt, dass er sich eine fachliche Expertise eingeholt hat und diese Absenkung jederzeit geändert werden kann.

Ing. Schermann berichtet, dass es eine Voreinstellung gibt.

Bgm. Schilcher wurde mitgeteilt, dass die Strahlung dieser neuen Lampen wesentlich zielgerichteter auf den Straßenbereich ist.

GR Johannes Leitner ergänzt, dass wahrscheinlich ab nächstem Jahr ein neuer Vertrag auszuhandeln ist. Man sollte sich um einen optimalen Vertrag bemühen.

Bgm. Schilcher: Tarifverhandlungen stehen an. Es gibt keinen Detailvertrag für die Straßenbeleuchtung.

GR Rita Kain: Schön wäre eine Garantieabgabe, dass vor der Amortisation nicht wieder getauscht wird.

Nach dieser angeregten Debatte wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Firma AKUN, vom Gemeinderat mehrheitlich

31 JA Stimmen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE, MFG, DI Georg Putz der FPÖ Fraktion)

4 Enthaltungen (Alfred Pfandl, Christine Putz, Stefan Lichtegger und Rita Kain der FPÖ Fraktion)

1 NEIN Stimme (Heimo Kain der FPÖ Fraktion)

beschlossen den Auftrag lt. vorliegendem Angebot, an die Firma eww Anlagentechnik GmbH zu vergeben.

8. Nachträglicher Beschluss der Verträge mit der Schulmenüplaner.de GmbH & CoKG für die künftige Online-Bestellung der Schulausspeisung.

Kassenleiterin Gamsjäger erklärt, dass die Anmeldung und Verwaltung der Schulausspeisung bisher in den diversen Schulstandorten von jeweils einem Lehrer erledigt wurde. Durch die verschiedenen Systeme bzw. manchmal auch verzögerte Ablieferung gab es hin und wieder Irritationen. Die Gemeinde hat sich darum erkundigt, welche moderneren Möglichkeiten es dafür gäbe. Nach einiger Rechercharbeit bzw. Kontakten mit anderen Gemeinden hat sich die Firma Schulmenüplaner als geeignetster Anbieter herausgestellt. Da diese Umstellung einiges an Vorbereitungsarbeit erfordert, war es bereits notwendig die beiden vorgelegten Verträge der Firma Schulmenüplaner zu unterfertigen. Die zu beschließenden Verträge liegen im Intranet zur Einsicht auf.

Frau Gamsjäger berichtet weiters, dass nunmehr die Eltern online die Essensbestellung und -abmeldung über das Internet vornehmen können. Eine Abmeldung ist bis 07:30 am jeweiligen Tag möglich.

Bgm. Schilcher erklärt, dass die gesamte Verwaltung bei der Gemeinde erfolgt und nicht mehr mit Lehrerunterstützung vor Ort in den Schulen.

GR Rita Kain: Ist mit den Eltern über die Umstellung gesprochen worden? Was sie gehört hat sind viele Eltern nicht dafür, es gibt bereits so viele Whats App Gruppen.

GR Thomas Schmalnauer: Die Eltern haben die Mitteilung elektronisch bekommen, sind also informiert

Kassenleiterin Gamsjäger: Mit den Köchinnen wurde gesprochen-die sind dafür

GR Rita Kain hat etwas Anderes vernommen.

GR Christine Putz stimmt GR Rita Kain bezüglich Whats App Gruppen zu. Man sollte über Zusammenlegungen nachdenken und Vereinfachungen herbeiführen.

GR Hans Unterberger versteht die kurzfristige Möglichkeit einer Abmeldung nicht.

GR DI Georg Putz: Warum ist ein nachträglicher Beschluss erforderlich?

Bgm. Schilcher: Weil ein Vertrag im Gemeinderat zu beschließen ist. Um die entsprechenden Vorarbeiten durchführen zu können, hat er sich erlaubt, diesen Vertrag ohne einen Gemeinderatsbeschluss vorab zu unterzeichnen und den entsprechenden Beschluss nachträglich im Gemeinderat zu beantragen.

Kassenleiterin Gamsjäger ergänzt, dass die betreffenden Lehrpersonen, nach den bei der Gemeinde vorliegenden Informationen, über die Entlastung froh sind.

Bgm. Schilcher ersucht den Gemeinderat um nachträglichen Beschluss dieser im Intranet aufliegenden Verträge.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich

36 JA Stimmen

1 Enthaltung (Hans Unterberger der SPÖ Fraktion)

die im Intranet aufliegenden Verträge zwischen der Schulmenüplaner.de GmbH & CoKG und der Gemeinde Bad Goisern

9. Übereinkommen mit der ÖBB bezüglich EK 56,250 (Weißbach).

Bgm. Schilcher informiert den Gemeinderat darüber, dass in der Junisitzung des Vorjahres der Gemeinderat kein Kostenträgungsverfahren bezüglich der EK 56,250 anzustreben beschloss, sondern die 50/50 Kostenteilung aufgrund der Rechtslage zu akzeptieren. Es sollte aber versucht werden eine Klausel in ein mögliches Übereinkommen aufzunehmen, wo sichergestellt ist, dass die Erhaltungskosten, sollte es ein höchstgerichtliches Urteil geben, welches die bisherige Berechnung der ÖBB als zu hoch einstuft, dann entsprechend angepasst werden müssen. Die ÖBB hat nun die geforderte Klausel in das Übereinkommen aufgenommen. Sie befindet sich auf Seite 5 des Übereinkommens welches im Intranet zur Einsichtnahme aufliegt. *„Die Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten werden von der Infra AG in dieser Vereinbarung als Pauschalbetrag festgelegt. Diese Berechnungsmethode ist strittig und unterliegt derzeit der rechtlichen Klärung. Sollte eines der österreichischen Landesverwaltungsgerichte, der OGH, der VwGH oder der VfGH in seiner künftigen Rechtsprechung zur Erkenntnis gelangen, dass diese pauschale Berechnungsmethode nicht rechtens wäre und eine Methode bestimmen, die für die Vertragspartnerin Marktgemeinde Bad Goisern a.H (=Trägerin der Straßenbaulast) ein günstigeres Ergebnis bedeutet hätte, verpflichtet sich die Infra AG eine Neuberechnung dieser Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft dieser Entscheidung vorzunehmen und die Pauschalbeträge anzupassen und die nach dieser Berechnung zu viel entrichteten Beträge der Marktgemeinde Bad Goisern innerhalb einer Frist von weiteren 3 Monaten anteilig rückzuerstatten.“* Der angesprochene Erhaltungsbeitrag kann nach Wunsch der Gemeinde entweder als jährlicher Pauschalbetrag oder als einmaliger Pauschalbetrag entrichtet werden.

Lt. Berechnungsmodell der ÖBB würde unter Berücksichtigung von 4% Zinsen und 3% Indexierung eine jährliche Zahlung insgesamt für 25 Jahre rd. € 183.000,00 im Gegensatz zu den € 109.800,00 gemäß Übereinkommen für die Einmalzahlung betragen. Da der jährliche Pauschalbetrag auch nicht mit den erwähnten 25 Jahren bis zur nächsten Sanierung begrenzt ist, sollte die Sanierung später stattfinden, bzw. durch die hohen Preissteigerungen sich eventuell auch noch weiter erhöhen würde, wäre der einmalige Pauschalbetrag zu bevorzugen.

Einstimmig und ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat das Übereinkommen mit der ÖBB in der vorliegenden Form.

10. Mietvertrag mit Kral Manuela bzgl. Wohnung Festsaalgebäude.

Bgm. Schilcher berichtet, dass man um den Neubau des Objektes „Schrempfgasse 1“ überhaupt zu ermöglichen, Frau Kral Manuela ersuchte, ihren mittlerweile unbefristeten Mietvertrag dort zu kündigen und dafür wurde ihr die Wohnung im Festsaal in Aussicht gestellt. Dieser neue Mietvertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen und mit 30.09.2023 befristet. Ursprünglich hat Frau Kral angedacht, sich um eine Wohnung in der Schrempfgasse 1 zu bewerben. Da es ihr mittlerweile im Objekt „Festsaal“ so gut gefällt, hat sie davon nicht Gebrauch gemacht. Frau Kral sucht daher um Verlängerung bzw. um einen neuen Mietvertrag für ihre Wohnung 1 Top 4 im Objekt „Obere Marktstraße 11“ an. Da Frau Kral auch Gemeindemitarbeiterin ist, liegt ihr das Objekt „Festsaal“ gesamt am Herzen und sie kümmert sich dort oft eigenständig und unentgeltlich um diverse Angelegenheiten.

Der Abschluss des vorliegenden neuen, im Intranet aufliegenden, Mietvertrages mit Frau Kral kann daher dem Gemeinderat nur empfohlen werden.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung des Mietvertrages bis 30.09.2026 für die Wohnung 1 Top 4 im Objekt „Obere Marktstraße 11“ mit Frau Kral Manuela.

11. Subventionen.

Bgm. Schilcher berichtet über drei vorliegende Subventionsansuchen und stellt den Antrag auf en bloc Abstimmung. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

a) Kunstmue Festival.

Bgm. Schilcher berichtet, dass der Kunstmue Veranstaltungsverein mit Schreiben vom 15. Mai 2023 ein Ansuchen um eine Subvention für die Durchführung des Kunstmue Festival 2023 gestellt hat. Der Verein ersucht um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kunstmue Veranstaltungsverein mit € 2.500,00 zu unterstützen.

b) Kulturfrühling 2023.

Der Verein Internationale Meisterkurse Bad Goisern hat mit Schreiben vom 04.06.2023 für die Veranstaltungsreihe „Kulturfrühling Bad Goisern 2023“ um eine Subvention angesucht. Der Kulturkreis ersucht um eine Unterstützung in der Höhe € 2.150,00.

Vom Gemeinderat wird die Subvention für den „Kulturfrühling Bad Goisern 2023“ in der Höhe von € 2.150,00 einstimmig beschlossen.

c) Bläserurlaub 2023.

Der Verein Internationale Meisterkurse Bad Goisern hat mit Schreiben vom 04.06.2023 um eine Subvention für die Durchführung des Bläserurlaubes 2023 angesucht, welcher in der Zeit vom 06. bis 12. August und vom 20. bis 26. August stattfindet.

Der Verein Internationale Meisterkurse ersucht um eine Subvention in der Höhe von € 6.900,00.

Vom Gemeinderat wird die Subvention für den Bläserurlaub 2023 in der Höhe von € 6.900,00 einstimmig beschlossen.

12. Kommunalsteuerförderung Kain Elektro GesmbH & CoKG.

Wie vor Beginn der Tagesordnung angekündigt, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

13. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters.

Bgm. Schilcher erklärt, dass auf Grund der durchgeführten Neuwahlen in den Kommanden der Freiwilligen Feuerwehren von Bad Goisern der Pflichtbereichskommandant und der Pflichtbereichskommandant-Stv durch den Gemeinderat neu zu bestellen.

Die Kommandanten des Pflichtbereiches Bad Goisern haben in ihrer Sitzung am 26. April 2023 aus ihren Reihen

als Pflichtbereichskommandant

Herrn HBI Claus Ebner, Kdt. der FF Bad Goisern

und als PflichtbereichskommandantStellvertreter

Herrn HBI Hauser Michael, Kdt. der FF St.Agatha

dem Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die beiden vorgeschlagenen Kommandanten sind die Kommandanten der zwei schlagkräftigsten Feuerwehren in Bad Goisern und erfüllen auf Grund ihrer Ausbildungen im Feuerwehrbereich die nötigen Voraussetzungen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig Herrn HBI Claus Ebner zum Pflichtbereichskommandanten und Herrn HBI Michael Hauser zum Pflichtbereichskommandanten-Stv. der Feuerwehren von Bad Goisern zu ernennen.

Bgm. Schilcher gratuliert den anwesenden Kommandanten zur Ernennung.

14. Öffentliches Gut.

Bgm. Schilcher informiert, dass sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2023 mit dem Ansuchen betreffend Erwerb eines Wegstückes in der **KG Lasern, Gst. Nr. 1215/4** befasst hat und ersucht um Wortmeldungen.

GR Hannes Scheutz berichtet, dass sich die Fraktionsobleute bei der Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung über diesen Punkt beraten haben und dabei zu dem Ergebnis gekommen sind, dass sich der Bauausschuss unter Einbeziehung des Wegverbesserungsvereines Sunnseit neuerlich mit diesem Thema befassen soll. Geklärt werden soll, ob tatsächlich die Notwendigkeit einer Veräußerung dieses, zwar nicht stark frequentierten, Wanderweges besteht. GR Scheutz stellt den Antrag auf Zurückweisung in den Ausschuss.

GV Alfred Pfandl spricht sich für einen Lokalausweis mit allen Betroffenen (Bauausschuss, Wegverein, Antragsteller) aus.

GR Johannes Leitner ergänzt den Grund der Zurückweisung. Vor einiger Zeit wurde gesagt, dass grundsätzlich nichts mehr verkauft wird und sich die Gemeinde in Goisern allgemein auf die Wegerl schaut. Man muss aufpassen um hier nicht einen Präzedenzfall zu schaffen.

GV Roland Schönmayr ersucht zu prüfen, ob es ein bestehendes Wegerecht gibt.

GR Thomas Schmalnauer erklärt, wenn es sich um öffentliches Gut handelt ist es für jeden zugänglich.

GR Johannes Leitner erklärt, dass im Grundbuch kein Wegerecht eingetragen ist.

Bgm. Schilcher stellt daher den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen mit dem Zusatz, den Ausschuss für „Bauwesen, örtliche Raumordnung u. Bauhof“ mit der weiteren Beratung zu beauftragen. Vertagt wird automatisch auf die nächste Gemeinderatssitzung.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (35 JA Stimmen, 1 Enthaltung Stefan Lichtenegger der FPÖ Fraktion) die Vertagung dieses Ansuchens.

Ein weiteres Ansuchen betrifft

KG Goisern – Gst.Nr.: 321/3 – Zahl: 612-1/256-2023

In Goisern beim Parkplatz Mitte besitzt die Familie Thalhammer ein Grundstück. Dies dient vorwiegend zur Bearbeitung von Brennholz und dessen Lagerung.

Da das Platzangebot sehr eingeschränkt ist, ersucht die Familie Thalhammer die Gemeinde Bad Goisern um Ankauf eines Teiles des Grundstückes 321/3 in der KG Goisern (Widmung Kerngebiet). Dieser soll ausschließlich als Manipulationsfläche dienen. Der gewünschte Teil ist im beiliegenden Plan abgebildet und beträgt ca. 160 m².

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 empfohlen, das angegebene Grundstück nicht zu veräußern, sondern gegebenenfalls zu verpachten.

Familie Thalhammer möchte den Grundstücksteil jedoch käuflich erwerben und daraufhin erneut ein Schreiben eingebracht.

Der Gemeinderat soll nun prüfen, ob dem Ansuchen stattgegeben werden kann und der betreffende Teil als öffentliches Gut aufgelassen werden soll. Dies ist mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit zu beschließen.

Ohne nennenswerte Wortmeldung schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt einstimmig das Grundstück nicht zu veräußern, sondern gegebenenfalls zu verpachten.

16. Wahlen in Ausschüsse.

Änderungen der SPÖ Fraktion:

Aufgrund des Ausscheidens von GRE Chiara Grundner aus dem Gemeinderat kommt es zu einer Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Bei dieser Wahl ist nur die SPÖ Fraktion wahlberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl en bloc per Akklamation durchgeführt wird.

Ausschuss für Soziales, Familie, Kindergarten, Senioren, Gesundheit u. Integration:

Manfred Kaiser als Ersatzmitglied für Chiara Grundner

Ausschuss für Umwelt, Wasserwirtschaft u. Abfallwirtschaft:

Christopher Unterberger als Ersatzmitglied für Chiara Grundner

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der SPÖ Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig den genannten Änderungen zugestimmt.

17. Allfälliges.

GR Johannes Leitner – Sofienbrücke

Es gibt in Bad Goisern Unmut, es stellt sich die Frage „Wie kommt es jetzt zu einer Totalsperre“? Für Brücken gibt es Prüfrichtlinien in denen festgehalten wird, in welchen Intervallen Überprüfungen durchzuführen sind. Die Frage ist: „Wann erfolgte konkret die letzte Überprüfung“? „Wurden Prüfungsintervalle übersehen“?

Bauamtsleiter Schermann erklärt, dass die letzte Überprüfung 2014 war. Es wurden Maßnahmen festgeschrieben. In diese Zeit fiel die Traunaufweitung, daher hat man zugewartet und dann wurde eine Frist dezidiert übersehen.

GR Andreas Grabner – Sofienbrücke

Könnte man zumindest für Fußgänger und Radfahrer einen Übergang machen?

GR Andreas Grabner – Parkplätze Bergstation

Er verweist auf die Atterseeregion, dort gibt es 4 Parkplätze wo nur Tafeln mit dem Hinweis gebührenpflichtig aufgestellt wurden, es gibt 1 Automaten, also keine teure Konstruktion mit Schranken. Er denkt 80% der Leute zahlen sowieso. Vielleicht könnte man in Goisern auch in diese Richtung denken. Eine Lösung in dieser Art wäre relativ einfach und nicht so kostenintensiv.

GRE DI Hubert Schilcher – Sofienbrücke

Für ihn ist eine Totalsperre nicht normal. Er berichtet von einem seriösen Gutachten von DI Dieter Putz. Es wurden sofortige, mittel- und langfristige Maßnahmen gefordert. GRE DI Schilcher ersucht um Überprüfung und Protokollierung ob und welche geforderten Maßnahmen umgesetzt wurden und welche nicht.

GR Stefan Lichtenegger – Kulturprojekt Wohnzimmer

Wer trägt die Baukosten?

Bgm. Schilcher: Die Kosten werden von der Kulturhauptstadt getragen

GR Heimo Kain – Sofienbrücke

Verweist darauf, dass bei seinem Arbeitgeber Überprüfungstermine automatisch als Erinnerung kommen

GR Heimo Kain – Kulturprojekt Wohnzimmer

Hofft, dass keine Gefahr der Grundwasserverseuchung besteht

Bgm. Schilcher wird diesen Aspekt weiterleiten

GR Marcus Tulach – Sofienbrücke

Weist auf das Versäumnis mit großen Auswirkungen hin, irritiert hat ihn die Kommunikation nach außen. „Da kann keiner was dafür“. Es hat sich aber nun herausgestellt, dass es offensichtlich doch ein Versäumnis gibt. Es wäre von Vorteil dies nach außen zu kommunizieren.

GR Katharina Scherz – Kunstmue Festival

Verweist auf das Kinderprogramm beim Kunstmue Festival am 22.07. Herzliche Einladung

GR Christine Putz – Hinweistafeln für Veranstaltungen

Vielleicht könnte man die Anbringung von Hinweistafeln mit Ankündigung der täglichen Veranstaltungen andeuten, wie zum Beispiel in Hof. Viele sind über stattfindende Veranstaltungen nicht informiert.

Bgm. Schilcher: Im Bereich der Umfahrung, Ortseinfahrt?

GR Marcus Tulach: Im Land OÖ ist die Anbringung von digitalen Ankündigungstafeln an Bundesstraßen nicht erlaubt. Im Bundesland Salzburg gibt es eine andere Regelung.

GR Hannes Scheutz: Im Ortsgebiet kann das anders sein

GR Heimo Kain: Beim Festsaal hinten würde sich ev. die Anbringung des Goiserer Wappens in Kombination mit einer Anzeigetafel anbieten.

Bgm. Schilcher: Vielleicht kann man den Tourismusverband dafür auch gewinnen.

GR Hannes Scheutz wünscht im Namen aller Fraktionen einen schönen Sommer.

Bgm. Schilcher schließt sich diesen Wünschen an.

18. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 28. März 2023.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. März 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

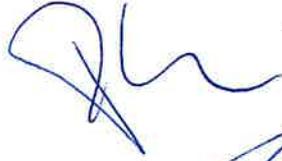


(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.09.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 28.09.2023 Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion:



Für die ÖVP Fraktion:



Für die GRÜNEN:



Für die MFG:

